

Gefahrgutbeauftragter - Verkehrsträger Straße

Dreitägiger Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde für Gefahrgutbeauftragte im Sinne des § 3 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) mit der Möglichkeit der anschließenden Prüfung zum Gefahrgutbeauftragten durch die zuständige IHK im Seminarraum

Termine:	19.-21.11.2012	(IHK-Prüfung am 22.11.2012)
	18.-20.03.2013	(IHK-Prüfung am 21.05.2013)
	01.-03.07.2013	(IHK-Prüfung am 04.07.2013)
	25.-27.11.2013	(IHK-Prüfung am 28.11.2013)



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT
UND UMWELTSCHUTZ

Gefahrgutbeauftragter

3 - tägiger Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde für Gefahrgutbeauftragte im Sinne des § 3 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) mit der Möglichkeit der anschließenden Prüfung durch die zuständige IHK im Seminarraum

Gefahrgutbeauftragte müssen in Unternehmen bestellt werden, die regelmäßig mit gefährlichen Gütern umgehen, sie verpacken, verladen oder transportieren. Grundlage für die Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten ist die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV).

Innerhalb der Transportkette von gefährlichen Gütern darf niemand ohne entsprechende Schulung bzw. Ein- und Unterweisung (vom Gefahrgutbeauftragten) tätig werden. Neben dem Gefahrgutbeauftragten sind in den **Gefahrgutvorschriften** die die sogenannte „beschäftigten (ehem. beauftragte) Personen erwähnt. Die **GGVSEB** regelt in Zukunft die Pflicht zur entsprechenden Unterweisung dieser Personen.

Der Gefahrgutbeauftragte berät den Unternehmer bei der fristgerechten Umsetzung, Überwachung und Einhaltung der Gefahrgutvorschriften und in allen Fragen der Gefahrgutbeförderung. In seinem Verantwortungsbereich liegt außerdem die Erstellung des Jahresbericht und ggf. von Berichten bei Gefahrgutunfällen. Bestellt der Unternehmer keinen Beauftragten, muss er selbst die Funktion übernehmen und die notwendigen Schulungen nachweisen.

Der Gefahrgutbeauftragte muss bei einem von der Industrie- und Handelskammer anerkannten Schulungsveranstalter für seine Aufgabe geschult werden. Der **Erwerb der Fachkunde** ist vor der Teilnahme an der IHK-Prüfung nachzuweisen. Zur Prüfung der erworbenen Kenntnisse ist eine **schriftliche**

Prüfungen vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) verpflichtend.

Vor diesem Hintergrund bietet das Umweltinstitut **Gefahrgutbeauftragten-Kurse** für den **Verkehrsträger Straße** an. Ziel ist es, die Teilnehmer für die abzulegende Prüfung praxisnah auszubilden. Dazu wird der Umgang mit den relevanten Rechtstexten trainiert.

IHK-Prüfung im Schulungsraum

Im Anschluss an den Grundkurs besteht die Möglichkeit der Abnahme der IHK-Gefahrgutbeauftragtenprüfung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer in den Seminarräumen des Umweltinstituts. Die bestandene Prüfung ist die Voraussetzung um als Gefahrgutbeauftragte/r bestellt werden zu können.

Durch fachlich kompetente Unterstützung sowie ausführliche Unterlagen sind auch für Anfänger im Gefahrgutbereich die Prüfungsanforderungen zu bewältigen.

Der von der IHK nach erfolgreicher Prüfung ausgestellte EG-Schulungsnachweis ist 5 Jahre gültig.

Referenten: RA Ulrich Mann,
GBK Gefahrgut Büro, Ingelheim
Thomas Baier,
Beratungsbüro Baier, Mühlheim a. M.
Seminarleitung: Martin Jahn, UI Offenbach

Gebühr: € 750,- MwSt.-frei
€ 126,- IHK Prüfungsgebühren
Veranstaltungsort: Umweltinstitut Offenbach GmbH
Frankfurter Str. 48 | 63065 Offenbach a. M.
Unterrichtszeiten: 1.-3. Tag: 09.30 - 18.30 Uhr
4. Tag: 09.00 - 13.00 Uhr

ANMELDUNG per FAX (069) 82 34 93 oder formlos per Email an mail@umweltinstitut.de

Name:

Firma:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift: Datum:

Angaben zur teilnehmenden Person:

(notwendig für die Anmeldung zur Prüfung und Zusendung der Prüfungsergebnisse)

Geburtsdatum/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Privatadresse:

Termine:

- 19.-21.11.2012 IHK-Prüfung 22.11.2012
- 18.-20.03.2013 IHK-Prüfung 21.05.2013
- 01.-03.07.2013 IHK-Prüfung 04.07.2013
- 25.-27.11.2013 IHK-Prüfung 28.11.2013

Nach Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr sind ausführliche Seminarunterlagen, Erfrischungsgetränke, Kaffee, Gebäck, sowie Pausensnacks enthalten. Es gelten unsere AGBs, die Sie im Umweltinstitut oder auf unserer Homepage unter www.umweltinstitut.de einsehen können.



Gefahrgutbeauftragter

3 - tägiger Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde für Gefahrgutbeauftragte im Sinne des § 3 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) mit der Möglichkeit der anschließenden Prüfung durch die zuständige IHK im Seminarraum

Ablaufplan

1. Tag (RA Ulrich Mann, GBK Gefahrgut Büro)

09.00	Begrüßung, Vorstellungsrunde
09.15	Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung Rechte und Pflichten des Gefahrgutbeauftragten Aufgaben, Abgrenzung zur „beauftragten Person“.
11.30	Pflichten der Unternehmer Schulungsanforderungen und Ordnungswidrigkeiten.
12.30	Mittagspause
13.30	Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) Geltungsbereich, Zuständigkeiten, Pflichten gegenüber der Überwachungsbehörde. anschl. Kaffeepause
15.15	Ermächtigungen zum Erlaß von Ausnahmen und Sofortmaßnahmen, Überwachung, verantwortliche Personen, Ordnungswidrigkeiten.
16.00	Verkehrsträgerübergreifende Vorschriften Gefahrgutausnahme-VO (örtl. und sachl. Geltungsbereich, Bedingungen und Auflagen bei Ausnahmen) Kostenverordnung (Handlungen und dazugehörige Gebühren).
16.45	Kaffeepause
17.00	Sonstige Rechtsvorschriften: EU-Verordnungen und Richtlinien, Straßenverkehrs-VO, Richtlinien im Gefahrgutbereich, Gefahrgutrecht. Bekanntmachungsquellen, Verfolgung und Ahndung von Verstößen, Maßnahmen zur Verhütung von Risiko
18.00	Moderierte Teilnehmerdiskussion des Tagesstoffes auf Grundlage von Prüfungsfragen.
18.30	Ende des Veranstaltungstages

2. Tag (Thomas Baier, Beratungsbüro Baier)

09.00	Gefährliche Güter und Gefahrklassen (Klasse 1-9 des ADR), ausgeschlossene Güter.
10.30	anschl. Kaffeepause
10.45	Zuordnung von Gefahrklassen (Beispiele)
12.00	Mittagspause
13.00	Aufbau und Systematik der Anlagen A und B des ADR Teile, Kapitel, Abschnitte und Unterabschnitte, Hinweise zur Anwendung (Fallbeispiele)
14.30	Kaffeepause
14.45	Anforderungen an Gefahrzettel, Kennzeichen und Beschriftungen (Verpackungen, Container, Tankcontainer)
16.15	Erforderliche Unterlagen Verantwortliche Erklärung, Beförderungspapier, schriftliche Weisungen, Prüfbescheinigung, Schulungsbescheinigung
18.00	Moderierte Teilnehmerdiskussion des Tagesstoffes auf Grundlage von Prüfungsfragen

3. Tag (Thomas Baier, Beratungsbüro Baier)

9.00	Allgemeine Verpackungsvorschriften Anforderungen (Baumusterprüfung, Vorstellung verschiedener Packmittel) Wahl des richtigen Packmittels Abhängigkeit zur Gefahr, Zusammenpacken von Gefahrgütern, Kodierung, Füllungsgrade, leere ungereinigte Verpackungen.
10.15	Kaffeepause
10.30	Anforderungen an Großpackmittel, zulässige Verpackungsarten, erstmalige und wiederkehrende Prüfungen, Verpacken, Befüllen, Verschließen und Prüfen (Fallbeispiele)
12.15	Anforderungen an Fahrzeuge entsprechend der Bewertung gefährlicher Güter sowie gefährlicher Güter in loser Schüttung, festverbundene und bewegliche Ausrüstung, Zustand vor und nach der Beladung, Stauen, Trennen und Ladungssicherheit.
13.30	Mittagspause
14.30	Beispiel einer betrieblichen Organisation im Umgang mit Gefahrgütern, Stellung des Gefahrgutbeauftragten, gesetzliche Anforderungen, Ablaufbeschreibung und Dokumentation, Ermittlung des Schulungsbedarfes, Schulungsplan, Krisenmanagement (Vorgehensweise bei Abweichungen vom betrieblichen Normalzustand), Kosten und Kostenoptimierungsbeispiele im Gefahrgutbereich.
16.00	Kaffeepause
16.15	Grundsätze beim Ablauf einer Gefahrgutbeförderung (Klassifizierung, Verpackung, Kennzeichnung, Markierung, Dokumentation und Ladungssicherung).
18.00	Moderierte Teilnehmerdiskussion des Tagesstoffes auf Grundlage von Prüfungsfragen.
18.30	Ausgabe der Zertifikate / Ende der Veranstaltung

4. Tag (IHK-Prüfung)

09.00	Prüfungsvorbereitung
12.00	Mittagspause
13.00	IHK-Prüfung - Möglichkeit der Prüfung durch die Industrie- und Handelskammer in den Seminarrräumen des Umweltinstitut Offenbach

